

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **Podiumsgespräch der Friedrich-Ebert Stiftung „Wechselmodell – Fluch oder Segen für Scheidungskinder ?“**

### **VaMV Sachsen – Anhalt e.V. unterstützt die Forderung des Plenums und der TeilnehmerInnen nach der Einführung des paritätischen Wechselmodells für Trennungskinder aus- und nachdrücklich und fordert die Bundesregierung auf, umgehend die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen**

Dresden/Magdeburg, 25. Juni 2015: Wenig überrascht aber mit großer Zufriedenheit hat der VaMV LSA e.V. die große Übereinstimmung auf der gestrigen Veranstaltung der FES Sachsen – Anhalt zu Gunsten einer Einführung des paritätischen Wechselmodells als Regelfall für die von der Trennung ihrer Eltern betroffenen Kinder, aufgenommen.

Oliver Wendenkampf, Vorsitzender des VaMV LSA e.V. dazu: „Verringerung des Trennungstraumas für die betroffenen Kinder und die Befriedungswirkung für den sich trennenden Eltern, sowie die positiven Erfahrungen aus nahezu allen europäischen Nachbarstaaten waren und sind nach wie vor die maßgeblichen Argumenten gegen den aktuellen § 1606 BGB und für das paritätische Wechselmodell als Regelfall, der notfalls auch durch Gerichtsentscheid anzuordnen ist, und das ist gut so. Verbunden mit den Studien zum „kindlichen Zeitempfinden“ u.a. von J.P de Man wird, so sind wir überzeugt, die Situation der „Trennungskinder“ auch in Deutschland deutlich verbessern und dem Auftrag der Kindeswohlorientierung deutlich besser gerecht als die aktuelle Regelung. Das vor diesem Hintergrund die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien immer noch zögern, eine dem Kindeswohl entsprechende Regelung in das BGB einzubringen, ist unverantwortlich. Daher fordern wir Bundesregierung und Bundestag auf umgehen einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten und einzubringen und bis zum Juni 2016 zu verabschieden“.

Die breite Zustimmung zu dieser Forderung u.a. ausdrücklich auch durch den Vorsitzenden Richter am OLG Dresden, Herrn von Barnekow, das Mitglied der Bundesanwaltskammer Frau RAin Meyer – Götz, der Vorsitzenden der Kinderkommission des Dt. Bundestages Frau Rührich und der Verfahrensbeiständin Strewe, sowie die zahlreichen anwesenden JuristInnen, Verfahrensbeistände, PsychologInnen, GutachterInnen und VerbandsvertreterInnen, scheint dabei nicht ohne Brisanz. Entgegen der landläufigen Meinung, das Thema „paritätisches Wechselmodell“ würde in der Gesellschaft durchaus kontrovers diskutiert, zeigte sich am gestrigen Abend in Dresden, dass zumindest die Meinung der Experten in familienrechtlichen Fragen eindeutig für das paritätische Wechselmodell als Regelfall ausfällt.

Nach dem gestrigen Abend kann sich keiner der gewählten Abgeordneten auf Europa-, Bundes- und Landesebene mehr diesem deutlich formulierten Auftrag

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VaMV), Sachsen – Anhalt e.V.**

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

entziehen ohne sich vorwerfen lassen zu müssen, er und/oder sie hätten das Kindeswohl aus dem Auge verloren.

Vor diesem Hintergrund ist auch der VaMV LSA e.V. der festen Überzeugung, dass die Tage des § 1606 BGB, der die Familienrichter zwingt im Streitfall der Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht einem Elternteil zusprechen, gezählt sind.

Für Rückfragen:

Oliver Wendenkampf, Vorsitzender: 0160 7155064

Niemöller Privatweg 12  
39112 Magdeburg  
Tel/Fax: 0391 63153606  
Mail: [vamv-lsa@gmx.de](mailto:vamv-lsa@gmx.de)